



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 14. Sitzung des **GEMEINDERATES** am Mittwoch, 4. April 2018 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Herr Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Frau Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
Herr Vzbgm. Walter Pacher
Herr StR Mag. Klaus Trampitsch
Herr StR Mag. Wolfgang Leitner
Herr StR Helwig Marktl
Herr GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)
Herr GR Arno Goldner
Herr GR Dieter Jeran (Ersatz)
Herr GR Ferdinand Schabernig
Herr GR Marc Weitensfelder
Herr GR Gernold Kloiber
Herr GR Ing. Patrick Kammersberger
Herr GR Werner Garnitschnig
Frau GRⁱⁿ Corina Spendier
Herr GR Alexander Steinwender
Frau GRⁱⁿ Carola Kalmbach
Herr GR Franz Letonja (Ersatz)
Herr GR Ernst Kohla
Frau GRⁱⁿ Stefanie Steiner
Herr GR Willibald Dörfler (Ersatz)
Frau GRⁱⁿ Alexandra Oschounig
Herr GR Othmar Hausharter

Weiters: Herr Mag. Robert Rogl zu Pkt. 2)
Herr Mag. Christian Kavalirek zu Pkt.)
Herr AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Frau Simone Schmidinger

Abwesend: Herr GR Mag. Dr. Walter Markus
Herr GR Markus Longitsch
Herr GR Rene Holzer
Herr GR Roland Maurer

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.12.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2017 wurde den Fraktionen zugemittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird die Niederschrift ohne Einwände genehmigt und von GRⁱⁿ Alexandra Oschounig und GR Patrick Kammersberger unterfertigt.

Pkt.2) IMMO Stadtgemeinde Althofen KG; Jahresabschluss 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Mag. Robert Rogl der Steuerberatungskanzlei APP und ersucht um seine Berichterstattung.

Herr Mag. Robert Rogl dankt vorerst für die Einladung zu dieser Sitzung und informiert in kurzen Worten über den Jahresabschluss 2017 der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG. Eine Zusammenfassung daraus ist aus der Beilage 1 ersichtlich.

Abschließend teilt er noch mit, dass es sich bei der IMMO um ein Auslaufmodell handelt und es für neue Projekte nicht mehr zulässig ist, diese über die IMMO abzurechnen.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und stellt den Antrag, den Jahresabschluss 2017 der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem Herr Mag. Robert Rogl verabschiedet wird, geht der Vorsitzende in der vorliegenden Tagesordnung weiter.

Pkt.3 Erlassung einer Verordnung - Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Althofen EKZ II - 02/2017“; Teilfläche Parz. 790/5, 790/2 und 794/8 alle KG Althofen Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Geschäftsgebiet - Sonderwidmung - Einkaufszentrum der Kategorie II im Gesamtausmaß von 5.314 m²; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Ortsplaner der Stadt, Mag. Christian Kavalirek, und ersucht um seine Berichterstattung.

Mag. Christian Kavalirek teilt mit, dass die vorliegende Verordnung (Beilage 2) ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Zu erwarten war, dass die Wirtschaftskammer sich gegen eine Umwidmung ausspricht. Der Einwand lautet wie folgt: „Die Wirtschaftskammer Kärnten spricht sich aus grundsätzlichen Überlegungen gegen die geplante EKZ II Umwidmung auf der grünen Wiese aus.“

Mag. Christian Kavalirek stellt fest, dass dem Einwand keinesfalls zu entnehmen ist, ob und allenfalls wie sich das gegenständliche Umwidmungsvorhaben negativ auswirkt. Auch ist dem Einwand nicht zu entnehmen, welche und wessen Interessen konkret vertreten werden. Der Einwand, der ausschließlich auf nicht näher ausgeführte grundsätzliche Überlegungen beruht, ist somit keinesfalls begründet. Sollte sich die Begründung auf die behauptete „grüne Wiese“ beziehen, widerspricht diese Pauschalbehauptung der Sachlage.

Dem Einwand stehen eine umfangreiche Grundlagenforschung, eine fundierte Begründung des Vorhabens und ein fundiertes Raumplanungsgutachten „Unterzentrum Althofen – Fachmarktzentrum“ betreffend der beabsichtigten Errichtung eines Fachmarktzentrums im Unterzentrum Althofen gegenüber.

Weiters informiert er, dass das Gutachten u.a. folgendes umfasst: das zentralörtliche Einzugsgebiet der Stadtgemeinde Althofen (ca. 30.000 Einwohner), eine Bestandserhebung der Geschäftsstrukturen im Zentrum von Althofen (inkl. Leerstandserhebung), eine Bestandserhebung von Geschäftsstrukturen vergleichbarer zentraler Orte, die Darstellung der dynamischen Entwicklung im Stadtbereich Althofen Süd im Zeitraum 2008 bis 2017, die Beurteilung eines zusätzlichen Bedarfes an Geschäftsflächen in der Stadtgemeinde Althofen und eine Beurteilung der Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2017 – dies sowohl generell als auch hinsichtlich von Geschäftsstrukturen.

Mag. Christian Kavalirek bringt weiters zur Kenntnis, dass es sich beim Standort des geplanten FMZ um keine „grüne Wiese“ handelt, sondern um ein innerstädtisches Verdichtungspotential, welches mit Rad- und Gehwegen an das Zentrum und an die angrenzenden Wohnsiedlungen bestens angeschlossen ist. Dieser Umstand ist dem beeinspruchten Verordnungsentwurf, dem dazugehörigen Raumplanungsgutachten und dem Örtlichen Entwicklungskonzept 2017 nachvollziehbar zu entnehmen.

Informationshalber wird ebenfalls informiert, dass das gegenständliche Vorhaben, die Errichtung eines Fachmarktzentrums mit max. 2.200 m² Verkaufsfläche, der zentralörtlichen Bedeutung der Stadtgemeinde Althofen, dem öffentlichen Interesse (z.B. nach einer Verbesserung des Einkaufsangebotes und einer verstärkten Kaufkraftbindung vor Ort), den Verordnungsbestimmungen sowie den ergänzenden privatrechtlichen Vereinbarungen, aber auch dem öffentlichen Interesse z.B. nach einer positiven Weiterentwicklung des Stadtkernbereiches der Stadtgemeinde Althofen entspricht. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Begründungen im Verordnungsentwurf und im dazugehörigen Raumordnungsgutachten verwiesen.

Abschließend zitiert Mag. Christian Kavalirek den § 12 des Verordnungsentwurfes, der wie folgt lautet:

„1. Das Höchstmaß der wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche EKZ II wird mit 2.200 m² festgelegt.

2. Die Verkaufsflächen sind vorrangig mit großflächigen Geschäftslokalen zu füllen die zu einer Ergänzung des geschäftlichen Angebotes der Stadt Althofen führen. Dies wären insbesondere Sortimente Schuhe, Bekleidung, KfZ-Bedarf, Fahrräder, Möbel und „Mischdiscounter“.

3. Nicht zulässig ist die Errichtung von Wohngebäuden, Betriebswohnungen, gastronomischen Betrieben sowie von Geschäftslokalen mit einem überwiegenden Angebot an Optik- und Buchartikel sowie kleinstrukturierte Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe wie z.B. Frisöre, Tattoo- oder Kosmetikstudios.“

StR Mag. Klaus Trampitsch teilt mit, dass sich die SPÖ-Fraktion von Anfang an eigentlich gegen die Errichtung eines Fachmarktzentrums ausgesprochen hat. Das Projekt wurde jedoch verantwortungsbewusst und eingehend betrachtet und somit wird, auch in Hinblick auf den Wunsch der Bevölkerung, mit der viele Gespräche geführt wurden, dem Projekt die Zustimmung erteilt.

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut, dass auch die SPÖ-Fraktion sich positiv für dieses Projekt ausspricht – dies selbstverständlich auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung – Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Althofen EKZ II – 02/2017“; Teilfläche Parz. 790/5, 790/2 und 794/8 alle KG Althofen Umwidmung von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie II im Gesamtausmaß von 5.314 m².

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.4) Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der WH Holding GmbH zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung einer Teilfläche der Parz. 790/4, KG Althofen (Fachmarktzentrum)

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian bringt in Erinnerung, dass der diesbezügliche Vereinbarungsentwurf den Fraktionen übermittelt wurde. Es handelt sich hierbei um ein Vertragswerk, wie es bei der Ansiedelung „Lidl“ und beim Projekt „Billa“ erstellt wurde. Wesentliche Inhalte dieser Vereinbarung sind die Vorlage einer Bankgarantie in Höhe von € 133.334,-- bzw. die Gewährung eines Innenstadt-Infrastrukturbeitrages. Hiezu bringt er in Erinnerung, dass für die Ansiedelung Billa und FMZ ein Beitrag in Höhe von € 500.000,-- vereinbart wurde. 1/3, d.s. € 167.000,-- werden für den Billa-Markt schlagend, 2/3, d.s. € 333.000,-- fließen dann für das Fachmarktzentrum. Ein ganz wesentlicher Vereinbarungsbestandteil ist der § 12 der dazugehörigen Verordnung, der bereits unter dem Tagesordnungspunkt 3 von Mag. Christian Kavalirek eingehend erläutert wurde.

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt fest, dass dieser Vereinbarung viele Diskussionen vorausgehen. Jedenfalls ist er der Meinung, dass es der WH Holding seitens der Gemeinde wohl leicht gemacht wurde, welche Betriebe kommen sollen. Dass die Ansiedelung von Handelsgeschäften außerhalb der Stadt Auswirkungen auf die Kaufkraft in der Innenstadt hat, sollte jedem klar sein. Weiters kritisiert er die kurze Laufzeit für die Geltendmachung des Innenstadt-Infrastrukturbeitrages bzw. der Bankgarantie, wobei der Amtsleiter hiezu mitteilt, dass eine entsprechende Änderung in Absprache mit der WH Holding GmbH bereits vorgenommen wurde (Verlängerung von 30.6. 2020 bis 30.6.2021).

StR Mag. Wolfgang Leitner steht dem Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung positiv gegenüber, zumal hier die widmungsgemäße Verwendung geregelt wird und eine doch beträchtliche Summe als Innenstadt-Infrastrukturbeitrag lukriert werden kann. Dieser Beitrag stellt eine freiwillige Leistung der WH Holding GmbH dar, mit der sie sich aber auch gleichzeitig zu Betriebsansiedelungen verpflichtet. Der Beitrag könnte ebenfalls auch für die Installierung eines Stadtmarketings von Vorteil sein.

StR Mag. Klaus Trampitsch ist der Ansicht, dass sich die WH Holding GmbH nicht um die Stadt, sondern nur um ihren Profit „kümmert“. Nochmals plädiert er darauf, dass die Stadt Althofen Rücksicht auf die Betriebe in der Innenstadt nehmen soll.

GRⁱⁿ Alexandra Oschounig spricht sich ebenfalls dezidiert für den Abschluss der Vereinbarung aus, zumal die Bevölkerung dem Projekt positiv gegenübersteht und dieses auch will.

GR Arno Goldner erinnert, dass die WH Holding GmbH in Bezug auf die Ansiedelung „Lidl“ sämtliche Vereinbarungen eingehalten hat und zeigt sich zuversichtlich, dass auch hier der gleiche Weg gegangen wird.

Der Vorsitzende spricht den Innenstadt-Infrastrukturbeitrag und dankt in diesem Zusammenhang dem Amtsleiter für die diesbezüglichen Verhandlungen. Abschließend teilt er mit, dass die Einwände der SPÖ-Fraktion demokratisch zu Kenntnis genommen werden und stellt den Antrag, die vorliegende privatrechtlichen Vereinbarung (Beilage 3) mit der WH Holding GmbH zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung einer Teilfläche der Parz. 790/4, KG Althofen (Fachmarktzentrum) abzuschließen.

Der Antrag wird mit 18:5 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion) angenommen.

Pkt.5) Bericht des Kontrollausschusses vom 20. März 2018

Der Vorsitzende ersucht GR Othmar Hausharter um diesbezügliche Berichterstattung.

GR Othmar Hausharter verliest den Bericht des Kontrollausschusses, der anlässlich der Sitzung am 20. März 2018 verfasst wurde (Beilage 4), wobei dieser von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen wird.

Pkt.6) Rechnungsabschluss 2017

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig bringt zur Kenntnis, dass über den Rechnungsabschluss 2017 in den Sitzungen des Finanz- und Kontrollausschusses eingehend beraten wurde und dass der Stadtrat diesem die Zustimmung erteilt hat.

Aus dem vorliegenden Rechenwerk ist ersichtlich, dass ein Überschuss in Höhe von € 845.646,89 erwirtschaftet werden konnte. Detailliertere Angaben zum positiven Ergebnis sind aus der Beilage 5 ersichtlich.

StR Mag. Wolfgang Leitner gibt folgende Stellungnahme ab:

„Der Rechnungsabschluss 2017 der Stadt Althofen – ein Abschluss mit Licht und Schatten

Der Überschuss in Höhe von rund € 845.000,-- scheint schon ein Überschuss der Extraklasse unter den Gemeinden in Kärnten zu sein. Allerdings ist die Höhe mehr als überraschend, wenn man bedenkt, dass die Stadt 2017 neben dem Budget noch 4 Nachtragsvoranschläge erstellte, die allesamt genügend Raum zur Anpassung der Budgetansätze geboten hätten. Diese Häufung an Nachträgen wurde uns übrigens mit dem Argument verkauft, dass man flexibler auf Änderungen der Einnahmen und Ausgaben während eines Jahres reagieren könnte, so sieht es eher nicht nach einer längerfristigen Projekt- und Budgetplanung aus.

So weit so gut könnte man sagen, bleiben immer noch € 845.000,-- an Überschuss. Aber auch diese Zahl ist durchaus hinterfragenswert:

Einmal sind die Jänner-Kommunalabgaben in Höhe von € 265.000,-- im Jahr 2017 verbucht worden, damit ist der tatsächliche Überschuss maximal bei € 580.000,--.

Überdies wurden alle durchwegs mehrjährigen Projekte der Opposition wie üblich im ordentlichen Haushalt aufgelöst, da noch keine abschließende Umsetzung erfolgte, bringt rund € 130.000,-- für den Überschuss. Die Erklärung für diese Buchungstricks aus dem Finanzausschuss: So versucht man vorwiegend den Umweltreferenten unter Kontrolle zu halten, da offenbar das Vertrauen fehlt.

Tatsächlich bringt dies nicht nur kalkulierbare Überschüsse, die im ersten Nachtrag wieder dotiert werden müssen, sondern man könnte ja auch Projekte jedes Jahr wieder in Frage stellen.

Jedenfalls sind wir damit bei rund € 450.000,-- an tatsächlichem Überschuss, wären da nicht auch noch € 207.000,-- an Außenständen, die also nicht eingenommen wurden. Werden diese nicht ausgebucht, erreicht man nicht nur einen höheren Überschuss, sondern kann damit auch im ersten Nachtrag noch zusätzlich das Budget erhöhen, bringt gleich doppelte Vorteile sozusagen. Allerdings nur bis zur endgültigen Feststellung der Nichteinbringlichkeit dieser Forderungen, denn dann müssen im ordentlichen Haushalt dafür Kürzungen vorgenommen werden.

Damit wären wir bei rund € 243.000,-- an tatsächlichem Überschuss für 2017, der allein durch die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer in Höhe von € 586.000,-- und der Grundsteuer B in Höhe von € 39.000,-- mehr als kompensiert wurden. Noch dazu konnten im letzten Jahr noch Einmalerträge erzielt werden, Einmalerträge aus dem Verkauf eines Grundstückes und einer Wohnung um € 268.000,--, die zwar den Überschuss nicht direkt erhöhen, weil die Budgetansätze höher lagen, allerdings den Budgetspielraum für 2017 noch einmal deutlich erhöhten, sodass andere Positionen dafür nicht angetastet werden mussten.

Dies zeigt, nicht nur den Ursprung des tatsächlichen Überschussbetrages, sondern bestätigt auch die mangelnde Eigenfinanzierungsquote von nur 98,16 % im Jahr 2017, damit gleich 6 % schlechter als 2016 und damit wieder unter der langfristig notwendigen Quote von 100 %. Gut wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine EFQ ab 105 %, die letztmals für das Jahr 2006 erreicht werden konnte. Somit bestätigt sich wieder einmal eindrücklich, dass man Budgets in den Ausgabenpositionen von Grund auf reformieren muss. Einmaltransaktionen und Budgetkosmetik wird langfristig nicht die gewünschten Erfolge bringen, nachdem auch der momentane Wirtschaftsboom gerade seinen Höhepunkt erreicht und die Geldflut auch bald wieder abebben könnte.

Ein Thema aus dem Rechnungsabschluss, das wir von FAIR auch im Kontrollausschuss eingebracht und zur Diskussion gestellt haben, möchte ich noch erläutern, da es wahrlich kein Ruhmesblatt für den Budgetvollzug darstellt: Der Gebührenhaushalt Müllbeseitigung und das Altstoffsammelzentrum. Hier hat man es in einem Jahr geschafft die über Jahre angesammelten Rücklagen in Höhe von 67.000,-- aufzulösen, da man in der Zwischenzeit für die Entsorgung des Biomülls, des Grünschnitts und der Holzabfälle mit rund € 125.000,-- beinahe gleich viel bezahlt, wie für die Restmüllentsorgung. Letztere wird von den Althofenerinnen und Althofenern über die Müllabfuhrgebühr bezahlt, alles andere weiterhin von der Stadt gratis zur Verfügung gestellt.

Gratis gilt aber nicht für das ASZ: Hier versucht man dann im ASZ mit der Apothekerwaage die Entsorgungsbeiträge zu errechnen und die Bürger mit teilweise 3 bis 5-fache höheren Entsorgungsbeiträgen zu belasten, als sie nach dem Raumvolumen angemessen wären. Das Raumvolumen ist übrigens die Basis für die Berechnung der Entsorgungsbeiträge, alles in allem bringt dies aber auch nur € 16.000,--.

Ein Antrag von FAIR zu Senkung und Überarbeitung der Entsorgungsbeiträge wurde im letzten Jahr von der LfA wieder einmal verschleppt.

Nun, da der Hut brennt, werden wir in der Reformgruppe hoffentlich einen Schritt näher zu einer Lösung kommen, denn sonst müssten die Müllgebühren ab 2018 fast verdoppelt werden, um die nun produzierten Abgänge zu decken. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Müllreferat fällt nicht in meinen Bereich, sodass es vielleicht notwendig wäre, zuerst vor der eigenen Tür zu kehren, bevor man anderen Referenten das Vertrauen abspricht.

Angesichts des insgesamt doch positiven Gesamtsaldos werden wir von FAIR dennoch unsere Zustimmung zum Rechnungsabschluss erteilen, erwarten uns aber Fortschritte bei den angesprochenen Reformen“.

Bgm. Alexander Benedikt dankt seinem Vorredner für seinen Bericht und zeigt sich zuversichtlich, dass heuer einige angefangene Projekte zum Abschluss kommen.

StR Helwig Marktl kommentiert die Einwendungen von StR Mag. Wolfgang Leitner wie folgt: *„Teilweise mussten Projekte, die im Ordentlichen Haushalt 2017 veranschlagt waren und nicht realisiert wurden, im alten Jahr abgeschlossen und im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 wieder veranschlagt werden. Zu den Verkaufserlösen aus Gemeindewohnungen ist zu berichten, dass zwei Veräußerungen budgetiert jedoch nur eine verkauft wurde. Die allgemeine Rücklage für das Projekt Hauptplatz in Höhe von ca. € 170.000,--, die aus dem AOH entnommen wurde, wurde wieder zugeführt. Schließlich wurden noch die Abgänge in den Gebührenhaushalten durch Rücklagen bedeckt.“*

StR Mag. Klaus Trampitsch teilt mit, dass sich die SPÖ-Fraktion eingehend mit dem vorliegenden Rechenwerk beschäftigt hat und dass dazu in den verschiedenen Gremien bereits entsprechende Stellungnahmen abgegeben wurde. Er weist abschließend darauf hin, dass wohl die gute wirtschaftliche Lage in Althofen dem Budget zu Gute kommt.

Vzbgm. Walter Pacher kann sich den letzten Worten seines Vorredners zur anschließen, ergänzt aber noch, dass wohl auch die gute Arbeit des Gemeinderates zu diesem positiven Ergebnis beigetragen hat.

StR Mag. Wolfgang Leitner merkt noch an, dass viele Projekte im AOH budgetiert werden, jedoch keines, das aus seinem Referat kommt. „Es werden auch wieder magere Zeiten kommen, dann sollte aber auch die Verantwortung der Stadt nicht vergessen werden“ meint er zur Aussage seines Vorredners.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, den Rechnungsabschluss 2017 zu beschließen, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

Pkt.7) 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Der Vorsitzende ersucht abermals GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig teilt mit, dass der Ordentliche Haushalt um € 73.500,-- bzw. der Außerordentliche Haushalt um € 3,770.200,-- erweitert wurden. Wesentliche Positionen sind aus den Erläuterungen (Beilage 6) ersichtlich.

Der Antrag des Vorsitzenden, den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.8) Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2018 – 2022

Abermals wird GR Werner Garnitschnig vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser erinnert, dass es sich bei diesem Zahlenplan um die Fortschreibung der laufenden Vorhaben (z.B. Aufschließung Krumfelden, Brückenbau Krumfelden, Sanierung Gemeindestraßen, Quellensanierungen....) handelt. Der Mittelfristige Finanz- und Investitionsplan ist dieser Niederschrift als Beilage 7 angeschlossen.

StR Mag. Klaus Trampitsch kritisiert zum wiederholten Male, dass für die Sanierung der Volksschule keine Mittel vorgesehen sind. Er erinnert, dass die Standortfrage (Altstadt oder Stadtzentrum) zu einem politischen Thema wurde und man sich für die Sanierung entschlossen hat. Doch fehlen schon seit Jahren die finanziellen Mittel dafür, obwohl bereits vor langer Zeit ein Gutachter „Gefahr in Verzug“ festgestellt hat.

StR Helwig Marktl stellt hierzu fest, dass sehr wohl € 45.000,-- für notwendige Reparaturen zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass die Stadt Althofen zugunsten des Umbaues NMS/Polytechnische Schule 2018 auf die Fördermittel des Landes verzichtet hat, damit der Schulstandort der Polytechnischen Schule gesichert ist. Eine mündliche Zusage des Verantwortlichen beim Schulbaufonds des Landes beinhaltet, dass im Jahr 2019 € 1,6 Mio an Fördermittel für die Sanierung der Volksschule fließen sollen. Spätestens in den Sommerferien 2019 sollt mit der Sanierung bzw. dem Umbau begonnen werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes (2018 – 2022) zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.9) Erstellung von Finanzierungsplänen

Der Vorsitzende ersucht wiederum GR Werner Garnitschnig um diesbezügliche Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig teilt mit, dass sich der Finanzierungsplan zu

a) Aufschließung Krumfelden (Anbindung West und Ost) wie folgt darstellt:

Gesamtkosten	€ 537.600,--
Finanzierung durch:	
Entschädigung ÖBB	€ 300.000,--
KBO Mittel	€ 125.000,--
Zuschuss OH	€ 112.600,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

b) Brückenneubau Krumfelden

Gesamtkosten	€ 362.400,--
Finanzierung durch:	
Förderung Land (Auflassung EK)	€ 30.000,--
Kostenbet. Anteilseigner	€ 115.000,--
KBO Mittel	€ 90.600,--
Zuschuss OH	€ 126.800,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

c) Sanierung Gemeindestraßen

Gesamtkosten	€ 200.000,--
Finanzierung durch:	
Förderung Land	€ 30.000,--
KBO Mittel	€ 34.400,--
Zuschuss OH	€ 135.600,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.10) Auflassung der Eisenbahnkreuzung im Bereich Bahn-km 304,668; Abschluss eines Übereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur AG

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung. AL Hubert Madrian erinnert, dass die gegenständliche Angelegenheit mehrmals und eingehend beraten wurde. Nunmehr liegt ein beschlussreifes Übereinkommen (Beilage 8) vor, welches u.a. den Vertragsgegenstand, die notwendigen Kosten aber in erster Linie den Kostenbeitrag der ÖBB-Infrastruktur AG zur „Aufschließungsstraße“ Krumfelden regelt. Der diesbezügliche Pkt.5) der Vereinbarung lautet – auszugsweise - wie folgt:

- „1) Die Kosten für die Baumaßnahme „Aufschließungsstraße“ gemäß Pkt.2. trägt zur Gänze die Stadtgemeinde.*
- 2) Die ÖBB-Infra leistet zur Baumaßnahme „Aufschließungsstraße“ einen einmaligen, nicht weiter erhöhbaren Kostenzuschuss von € 300.000,00.*

Mit allseitiger Unterfertigung dieses Übereinkommens leistet die ÖBB-Infra einen Teilbetrag von € 50.000,00 fällig binnen 12 Wochen ab Rechnungslegung durch die Stadtgemeinde Althofen. Der Restbetrag von € 250.000,-- ist fällig nach Abtrag und Auflassung der Eisenbahnkreuzung in km 304,668 binnen 12 Wochen ab Rechnungslegung durch die Stadtgemeinde.“

Weiters bringt er zur Kenntnis, dass aufgrund des vorliegenden Übereinkommens keine Verpflichtung der Stadt Althofen besteht, die Eisenbahnkreuzung im Bereich Bahn-km 305,234 (Zugang Bunsenweg) aufzulassen. Dies wurde seitens der ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund einer diesbezüglichen Nachfrage schriftlich bestätigt.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass mit der neuen „Aufschließungsstraße“ für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Verkehrslösung herbeigeführt werden kann. Abschließend zeigt er sich zuversichtlich, dass mit den Bauarbeiten so rasch wie möglich begonnen wird.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, das vorliegende Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG in Bezug auf die Auflassung der Eisenbahnkreuzung Bahn-km 304,668 abzuschließen, wobei damit ein Kostenbeitrag der ÖBB in Höhe von € 300.000,-- zur Aufschließungsstraße Krumfelden zur Auszahlung gelangt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.11) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung „Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund, Bestellung eines Datenschutzbeauftragten sowie Abschluss einer Datenschutzvereinbarung mit der Firma PSC Publik Software & Consulting GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

AL Hubert Madrian bringt zur Kenntnis, dass mit 25. Mai d.J. in Österreich die neue Datenschutzgrundverordnung in Geltung tritt. Selbstverständlich unterliegt auch die Gemeinde dem Datenschutzrecht. Entweder muss die Gemeinde selbst einen Datenschutzbeauftragten bestimmen oder alternativerweise könnte aber diese Aufgabe dem Gemeindebund übergeben werden. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung wäre die Vergabe an den Gemeindebund von Vorteil.

Das heißt, es müssten eine Kooperationsvereinbarung sowie eine Vereinbarung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (Mitarbeiterin des Gemeindebundes) mit dem Gemeindebund abgeschlossen werden.

Ebenso ist es erforderlich, dass auch mit der Firma PSC (Softwarebetreuung) ein diesbezüglicher Vertrag unterfertigt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Vereinbarungen bzw. Verträge (Beilage 9) im Rahmen des Datenschutzrechtes abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.12) Käufliche Überlassung von Teilen der Parz. 636/1 und 623, jeweils KG Althofen an die Firma Krause & Messner Bau GmbH

Der Vorsitzende weist auf die bisherigen Informationen in dieser Angelegenheit hin und teilt mit, dass nunmehr seitens der Firma Krause & Messner Bau GmbH konkrete Vorstellungen am Tisch liegen. Die Baufirma möchte ihren Bauhof nach Althofen verlegen und dafür wären im Bereich des Städtischen Bauhofes Grundflächen vorhanden. Das Ausmaß der benötigten Fläche beträgt ca. 3.200 m² und soll zu einem Preis von € 25,--/m² veräußert werden. Der doch günstige Verkaufspreis wird damit begründet, dass das Grundstück von der Hauptwasserleitung bzw. von der Hochspannungsleitung der KELAG gequert wird. Für die Verlegung der Hochspannungsleitung in die Erde wurde bereits bei der KELAG ein Angebot eingeholt, welches sich auf € 35.000,-- excl. MwSt. beläuft. Ob das Land Kärnten für die Verlegung Fördermittel ausschüttet, wird derzeit eruiert. Weiters teilt er noch mit, dass die Firma Krause & Messner Bau GmbH 25 Arbeitsplätze auf 10 Jahre garantiert.

AL Hubert Madrian merkt noch an, dass im notwendigen Vertragswerk nicht nur die Garantie in Bezug auf die Arbeitsplätze, sondern auch die üblichen Rechte wie Wiederkaufsrecht, Vorkaufsrecht udgl. verankert werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, der Firma Krause & Messner Bau GmbH Teile der Parz. 636/1 und 623, KG Althofen zu einem m²-Preis von € 25,-- käuflich zu überlassen, sowie die angeführten Rechte und Pflichten in das Vertragswerk einzuarbeiten, findet einstimmige Annahme.

Pkt.13)Pauline und Erhard Gössinger; Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsfrist für das Grundstück 59/3, KG Töscheldorf

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass Familie Gössinger vor drei Jahren ein Grundstück im Siedlungsgebiet Krumfelden angekauft hat. Im diesbezüglichen Kaufvertrag ist ein Vorkaufsrecht für die Stadt eingetragen, wenn binnen drei Jahren nicht mit der Bebauung des Grundstückes begonnen wird. Familie Gössinger ist nun mit dem Ersuchen an die Stadt herantreten, diese Bebauungsfrist um ein Jahr zu verlängern, da gerade diverse Ausschreibungsarbeiten udgl. laufen.

Der Antrag des Vorsitzenden, der Verlängerung der Bebauungsfrist zuzustimmen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.14)Verkauf der Parz. 543, KG Töscheldorf an Mag. Wilhelm Eisner bzw. Auflassung des Öffentlichen Gutes

Abermals wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass es sich bei der gegenständlichen Parzelle um die Zufahrt zum Gut Rabenstein handelt, die östlich des Gehöftes im Wald endet. Der Eigentümer ist alleiniger Nutzer dieses Weges und ist mit dem Ersuchen an die Stadt herantreten, dass ihm dieser Weg überlassen werden möge. Die Wegparzelle 543, KG Töscheldorf hat ein Ausmaß von 2.606 m² und soll zu einem Preis von € 3,--/m² käuflich überlassen werden. Demnach sich dieser Weg in Öffentlichem Gut befindet, ist hier eine grundbücherliche Berichtigung notwendig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Wegparzelle 543, KG Töscheldorf im Ausmaß von 2.606 m² an Wilhelm Eisner käuflich zu überlassen, wobei ein m²-Preis von € 3,-- zum Tragen kommen soll. Ebenso stellt er den Antrag, das diesbezügliche Öffentlich Gut aufzulösen.

Die Anträge des Vorsitzenden werden einstimmig angenommen.

Pkt.15)Abschluss eines Nutzungsübereinkommens mit Reinhard Knafl im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Forststraße

Der Vorsitzende bittet abermals AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian merkt an, dass es sich hier wieder um eine Angelegenheit handelt, die die Stadt Althofen seit Jahren beschäftigt. Nunmehr wurde seitens der Rechtsvertretung von Reinhard Knafl der Entwurf eines Nutzungsübereinkommens vorgelegt. Im Wesentlichen weist dieses den gleichen Inhalt, wie das ursprüngliche auf.

Abgeschlossen soll dieses nur für das heurige Jahr werden, das Nutzungsentgelt beläuft sich auf € 7.800,-- inkl. MwSt. (bisher € 5.300,-- inkl. MwSt).

Im Falle einer übermäßigen Staubbelastung der angrenzenden Flächen kommt ein zusätzlicher Sanierungsbeitrag von € 3.000,-- inkl. MwSt. jährlich zur Verrechnung. Eine weitere Änderung stellt auch eine funkbediente Abschränkung dar.

GR Ernst Kohla teilt mit, dass diese Angelegenheiten schon seit „Jahrzehnten“ am Tisch liegt und die verschiedensten Varianten diskutiert wurden, die er auch persönlich abgegangen ist, um sich ein entsprechendes Bild zu machen.

Er erinnert, dass sich die ersten Kostenschätzungen auf eine Million Schilling beliefen, mittlerweile ist von einem Investitionsvolumen von € 800.000,-- auszugehen. Da momentan keine andere Lösung vorherrscht, muss sich die Stadt mit den Vorgaben von Knafl arrangieren.

StR Helwig Marktl stellt fest, dass derzeit von einer „günstigen Variante“ zu sprechen ist und regt an, dass ein längerfristiger Vertrag erwirkt wird.

GR Willi Dörfler schlägt in diesem Zusammenhang vor, das vorherrschende Radfahrverbot vertraglich aufzuheben, wobei AL Hubert Madrian dazu informiert, dass dies vorgeschlagen aber abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, das vorliegende Nutzungsübereinkommen (Beilage 10) für die Forststraße mit Reinhard Knafl für 2018 abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.16)Berichtigung des Öffentlichen Gutes gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Zl: 184019-V1-U vom 28.3.2018 im Bereich Römerstraße/ Edlingshofer Straße

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian informiert, dass es im Rahmen der Sanierung der Römerstraße nun erforderlich ist, die Grundstücksgrenzen entsprechend anzupassen (Plan-Beilage 11).

Einerseits handelt es sich um 83 m², die für die Verbreiterung des Gehsteiges im Bereich der „Krabbelstube“ benötigt wurden. Diese sollen von der Familie Korak in das Öffentliche Gut der Stadt Althofen übertragen werden. Andererseits gehen vom Öffentlichen Gut 71 m² in das Eigentum der Familie Korak über.

Dabei handelt es sich um eine Fläche, auf der teilweise schon ein Nebengebäude steht bzw. noch zusätzlich bebaut werden soll. Die Flächen werden jeweils kostenlos abgetreten.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Übernahme in Öffentliches Gut bzw. die Auflassung von Öffentlichem Gut gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 28.3.2018, Zl: 184019-V1-U zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.17) Abschluss von Pachtverträgen mit Rudolf Lehner, Andreas Hartl, Mag. Klaus Huber, Hans Rinner und Max Czernin im Zusammenhang mit der Verpachtung von Grundflächen im Industriepark Süd bzw. südlich der Freizeitanlage sowie Krumfelden

Abermals wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. AL Hubert Madrian bringt zur Kenntnis, dass die noch freien Grundflächen im Bereich des IP-Süds, jene neu erworbenen südlich der Freizeitanlage und Krumfelden zu landwirtschaftlichen Zwecken verpachtet werden sollen. Rudolf Lehner, Andreas Hartl, Mag. Klaus Huber und Hans Rinner teilen sich die Flächen im Stadtgebiet. Max Czernin möchte die Flächen in Krumfelden anpachten, wobei jeweils ein Pachtzins von € 500,--/ha zum Tragen kommt. Die Pachtverträge werden nur für das Jahr 2018 abgeschlossen. Weiters bringt er in Erinnerung, dass diese Flächen sukzessive in Bauland umgewidmet werden sollen.

Sollte es während der Verpachtungsdauer zu solchen Maßnahmen kommen, werden für die betroffenen Flächen Entschädigungszahlungen gemäß den Richtlinien der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Kärnten entsprechend dem angebauten Saatgut geleistet. Jedenfalls beinhalten die Verträge auch, dass keinesfalls Düngematerial aufgetragen werden darf, das zu einer Geruchsbelästigung führt (Entwurf Pachtvertrag bzw. entsprechende Lagepläne Beilage 12).

Der Antrag des Vorsitzenden, Pachtverträge mit den oa. Personen abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

***Pkt.18) „Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum“ (Althofen-Shuttle);
Beschlussfassung***

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Wolfgang Leitner um diesbezügliche Berichterstattung. StR Mag. Wolfgang Leitner teilt mit, dass es nun im Rahmen des Mobilitätskonzeptes ein erstes Umsetzungsprojekt abzarbeiten gilt. Hierbei handelt es sich um die Implementierung neuer Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum – das sogenannte „Althofen-Shuttle“, das als bedarfsorientiertes Anruf-Sammeltaxi zu bezeichnen ist. Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung 46 Sammelpunkte definiert, an denen der Anschluss erfolgen soll.

Ziel des Projektes ist es, den öffentlichen Verkehr in Althofen für weite Teile der Bevölkerung und die Gäste des Kur- und Rehabzentrums zu öffnen und attraktiv zu gestalten, darüber hinaus die Verkehrsfunktion des Bahnhofes zum multi-modalen Knoten auszubauen und durch die Verteilfunktion des Mikroverkehrs dessen Attraktivität zu erhöhen.

Im ersten Jahr ist von einem Kostenaufwand von ca. € 76.800,-- auszugehen, wobei hier eine Förderung von 50 % seitens des Ministeriums zu lukrieren ist. Wenn man dann den angenommenen Fahrgelderlös von ca. € 19.700,-- gegenrechnet, beträgt der Kostenaufwand für die Stadt im ersten Jahr ca. € 18.700,--. Für das zweite Jahr sollten 40 % gefördert werden, bei einem geschätzten Kostenaufwand von ca. € 64.275,--. Der Fahrgelderlös wird mit ca. € 23.400,-- beziffert – die Kosten für die Stadt sollten sich dann auf ca. € 15.165,-- belaufen. Im dritten und letzten Jahr ist mit einem Aufwand von ca. € 64.950,-- zu rechnen bei einer Förderung von 30 %. Bei Gegenrechnung von ca. € 24.600,--

an Fahrgelderlösen bleibt ein maximaler Kostenaufwand von ca. € 20.865,-- für die Stadt übrig.

Hier merkt er noch an, dass die innergemeindliche Stadtlinie (Stadtbus) hiervon nicht berührt wird.

Ein entsprechendes Vorprüfungsverfahren wurde bereits eingereicht und für positiv bewertet, d.h., dass nunmehr die entsprechende Fördereinreichung beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie über die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH von statten gehen muss.

GR Ferdinand Schabernig fragt an, ob gewährleistet ist, dass die ÖBB-Postbus GmbH den Gebietsschutz aufgibt um den Mikro-Verkehr zu installieren bzw. ob man aus dem Vertrag mit dem jeweiligen Transportunternehmen aussteigen kann, sollten die gesteckten Ziele nicht erreicht werden.

Dazu informiert StR Mag. Wolfgang Leitner, dass ein abzuschließender Vertrag jährlich kündbar gestaltet und selbstverständlich die ÖBB-Postbus GmbH als „Transporter“ fungieren könnte. Allerdings sollte im ersten Jahr das heimische Transportunternehmen probeweise beauftragt werden, eine Ausschreibung wird dann auf jeden Fall für die nächstfolgenden Jahre schlagend. Abschließend teilt er nochmals mit, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich um die Beschlussfassung zur Fördereinreichung und nicht um einen Vertragsabschluss mit einem Transportunternehmen handelt.

Der Antrag des Vorsitzenden, das Förderansuchen „Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum“ (Althofen-Shuttle) beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Wege der Schieneninfrastruktur Dienstleistungsgesellschaft mbH einzureichen, findet einstimmige Annahme.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, werden von Simone Schmidinger noch nachstehende Anträge der Fraktion F.A.I.R. verlesen:

- a) Verlegung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Moorweges (Beilage 13)
- b) Umgestaltung der Zufahrts- und Parkmöglichkeiten am ostseitigen Zugang zum Bahnhof Treibach-Althofen (Beilage 14)
- c) Fristsetzung zur Behandlung von Anträgen in den Ausschüssen (Beilage 15)

In der Folge weist der Vorsitzende auf die bereits ausgeteilte Einladung des Auer von Welsbach-Museums hin, welches am 26. April 2018 sein Jubiläum feiert und bittet um zahlreiche Teilnahme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: